



## Förderrichtlinien und Förderantrag für Erdgasfahrzeuge

**Antragsteller**

Vorname / Name \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Firma / Branche \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Kundennummer (Stadtwerke) \_\_\_\_\_ Tel. privat / geschäftlich / Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

*Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse vom Lieferanten rechterhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses ( z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen, etc.) zu erhalten.*

**Stadtwerke  
Neuruppin  
GmbH**

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0

Fax. 03391/511 182

24Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391/511 111

www.swn.de

**Gegenstand und Höhe der Förderung**

Die Stadtwerke Neuruppin GmbH fördern die Anschaffung eines Neufahrzeuges mit Erdgasantrieb in Höhe von 500 kg Erdgas. Nach Vorlage der Tankquittungen der ESSO-Tankstelle Neuruppin (Nauener Straße) und Total-Tankstelle Neuruppin (Alt Ruppiner Allee) wird der Geldbetrag für insgesamt 500 kg Erdgas in einer Rate erstattet. Darüber hinaus wird das Aufbringen von Aufklebern zum Thema Erdgas in diese Förderung mit eingeschlossen.

**Zuwendungsempfänger**

Das Förderprogramm gilt für Kunden der Stadtwerke Neuruppin GmbH. Förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die erstmalig ein erdgasbetriebenes Kraftfahrzeug erwerben, im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuruppin GmbH wohnen bzw. Ihren Firmensitz haben und dort auf Ihren Namen zulassen. Das Fahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein.

**Zeitraum der Förderung**

Das Förderprogramm beginnt zum \_\_\_\_\_ und ist zunächst bis zum \_\_\_\_\_ befristet. Ein Fahrzeug kann nach dieser Förderrichtlinie nur einmal gefördert werden. Wurde das Erdgasfahrzeug bereits gefördert, so kann nur noch das Aufbringen der Aufkleber gefördert werden. Es erfolgt keine Barauszahlung auf Tankquittungen.

**Verfahren**

Der Antragsteller hat **vor Anschaffung** diesen Förderantrag zu stellen. Bei Antragsstellung fehlende Daten sind nachzureichen. Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine zeitlich befristete Förderzusage. Nach Fristablauf verfällt diese Zusage. Der Zuschuss wird nach Vorliegen aller Tankquittungen auf das vom Antragsteller angegebene Konto überwiesen.

Der Förderantrag ist mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) einzureichen.

**Fahrzeug**       Neufahrzeug       PKW       Transport       Aufkleber

Kennzeichen \_\_\_\_\_ Hersteller \_\_\_\_\_ Modell \_\_\_\_\_

Ident.-Nr. (Fahrzeugbrief) \_\_\_\_\_ Datum der Erstzulassung \_\_\_\_\_

**Der Antragsteller versichert, dass das o.g. Fahrzeug bisher nicht gefördert wurde. Sollte sich herausstellen, dass das o.g. Fahrzeug in der Vergangenheit gefördert wurde, verpflichtet sich der Antragsteller, den Förderbetrag an die Stadtwerke Neuruppin GmbH zurückzuzahlen.**

Vors. des Aufsichtsrates  
Jens-Peter Golde

Geschäftsführer  
Joachim Zindler  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296

Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung  
Sparkasse OPR  
BLZ 160 502 02  
Kto. 173 000 1382

**Bankverbindung**

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ Kontoinhaber (falls abweichend von Antragsteller) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

Bestätigung durch die Stadtwerke Neuruppin GmbH